

GGR-Geschäfte

2021-360

341 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Postulat Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Biel-strasse / Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 reichte die Fraktion Mitte+GLP das Postulat «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» ein. Mittels dem genannten Postulat soll der GR prüfen, ob an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse Fussgängerstreifen errichtet werden können, oder ob die Tempo-30-Zone allenfalls in eine Begegnungszone (Tempo-20) umgewandelt werden kann.

Begründung

In der Tempo-30-Zone hat der Autofahrer Vortritt, was eine Überquerung der Strasse zu Stosszeiten für langsamere Fussgänger (z.B. Erwachsene mit kleinen Kindern, Senioren mit Rollatoren) fast verunmöglichlicht, wenn nicht zwei Autofahrer anhalten. Weiter ist die Verkehrsführung nicht vereinbar mit der Verkehrssicherheitskampagne «Rad steht, Kind geht». Die Kinder lernen, erst dann über die Strasse zu gehen, wenn die Räder des Fahrzeuges stillstehen. Ein weiteres Risiko stellt die Ausfahrt Herrengasse / Aarbergstrasse dar, zu den Stosszeiten herrscht grosses Verkehrsaufkommen auf der Aarbergstrasse, was es den Schülern erschwert, die Strasse zu überqueren oder in die Aarbergstrasse einzubiegen. Dies hat auch schon zu kritischen Situationen geführt. Für mehrere Bürger ist die heutige Verkehrsführung nicht zufriedenstellend und für Eltern besorgniserregend betreffend Verkehrssicherheit ihrer schulpflichtigen Kinder.

Antrag

Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob in den Tempo-30-Zonen an ausgewählten Orten wieder Fussgängerstreifen errichtet werden können oder die Tempo-30-Zonen allenfalls umgewandelt werden können in Tempo-20-Zonen.

An der Sitzung vom 13.12.2021 hat der GGR die Errichtung von Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen abgelehnt und das Postulat betreffend Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen als erheblich erklärt.

In der Folge hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport der verkehrsteiner AG den Auftrag erteilt, eine Studie «Überprüfung und Konzept Temporegime Marktplatz, Aarbergstrasse, Bielstrasse» auszuarbeiten. Die Studie wurde am 17.05.2023 der Kommission Sicherheit + Liegenschaften und am 19.06.2023 dem GR vorgestellt.

Der GR hat an der Sitzung vom 07.08.2023 den Grundsatzentscheid gefällt, im entsprechenden Perimeter Marktplatz / Aarbergstrasse eine Begegnungszone zu realisieren. Aufgrund der Tragweite des Geschäfts hat der GR beschlossen, eine Konsultation der Bevölkerung durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen vom 01.01.2016, Anhang V, nimmt die SILIKO Stellung zu Anträgen betreffend die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Ein belebtes Zentrum mit Gewerbe und Detailhandel erhalten
- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

Konsultation

Die Bevölkerung wurde mittels Plakate, Flyer und Mitteilungen auf der Homepage und Social Medias auf den Konsultations-Anlass und die Online-Umfrage zur Begegnungszone aufmerksam gemacht. Die Konsultationsveranstaltung fand am Donnerstag, 16.11.2023 mit rund 70 anwesenden Personen in der Aula der Schule Grentschel statt. Die Präsentation des Anlasses ist öffentlich unter dem Link [PowerPoint-Präsentation \(lyss.ch\)](https://www.lyss.ch/PowerPoint-Präsentation) publiziert. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, vom 16.11. – 17.12.2023 per Online-Umfrage ihre Meinung und Ansichten zu äussern. An der Online-Umfrage haben 690 Personen aus Lyss und anderen Gemeinden der näheren Region teilgenommen.

Die Konsultation der Bevölkerung dient dem GR als Kommunikationsinstrument, um seine Absicht zur Einführung einer Begegnungszone auf dem Marktplatz mitzuteilen und Ideen und Meinungen zu hören. Durch Rückmeldungen an der öffentlichen Veranstaltung sowie die rege Teilnahme an der Online-Umfrage, schätzte die Bevölkerung die Möglichkeit der Meinungsäusserung in Form dieser Konsultation.

Die abgegebenen Meinungen und Positionen sollen dem Projekt für die nächste Phase dienen. Alle Einzelmeldungen können nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Ganz neue Erkenntnisse sind aus der Konsultation nicht entstanden. In der Konsultation fielen mehr negative Äusserungen zum Vorhaben des GR. Es gibt aber auch viele positive Rückmeldungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass es unterschiedliche Auffassungen betreffend des Verkehrsregimes am Marktplatz gibt. Das weitere Vorgehen des GR darf sich nicht ausschliesslich auf die Ja- oder Nein-Meldungen begründen, da die Konsultation nicht repräsentativ ist und es sich nicht um eine demokratisch legitimierte Abstimmung handelt.



Zusammenfassung positive Nennungen

Die Begegnungszone Marktplatz wird begrüsst. Belebung des Lysser Zentrums für Treffen, Zusammensein, geniessen, einkaufen und flanieren. Vorteilhaft auch für die Läden entlang der geplanten Begegnungszone. Vor allem das Thema Sicherheit (vor allem ältere Menschen, SchülerInnen, Eltern mit Kindern) bei der Querung für Fussgänger sowie die Attraktivität rund um den Marktplatz wird als Hauptgrund genannt (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Positiv, vorgesehener Bereich genau passend.
- Positiv, vorgesehener Bereich zu klein: Mit Abstand am meisten Hinweise gab es bezüglich der Verlängerung der geplanten Zone entlang der Aarbergstrasse bis zum ESAG-Kreisel (bei Coop). Teilweise erfolgten Meldungen, dass die Gassen/Nebenstrassen mit eingebunden werden sollten (Bsp. Kreuzgasse, Herrengasse, Juraweg).
- Positiv, vorgesehener Bereich zu gross: Als Hauptgrund wird darauf hingewiesen, dass die Nebenstrassen nicht nötig wären (Bsp. Herrengasse, Schulgasse, Juraweg).

Zusammenfassung negative Nennungen

Der grösste Teil der Nein-Stimmen erwähnt die Beibehaltung von Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen. Rund 58% der Teilnehmenden sind gegen eine Begegnungszone, rund 42% sind dafür (vgl. Meldungen als Beilage). Die Gründe für negative Nennungen sind unter anderem unterschiedliche Tempo-Regimes (20/30/ 50) auf kleinem Raum im Zentrum und dass die Sicherheit der Fussgänger mit einer Begegnungszone/Tempo 20 nicht verbessert werde. Bei Tempo 20 gebe es mehr Rückstau und Lärmemissionen würden nicht verringert. Der Bereich Marktplatz sei eine Hauptverkehrsachse und somit sei Tempo 20 nicht ideal. Generell habe es zu viel Verkehr im vorgesehenen Bereich, das würde mit Tempo 20 nicht besser werden. Der Bereich bei UBS/Weisses Kreuz/ Liegenschaft Knecht bietet bereits genügend Raum für eine Begegnungszone, Autofahrer würden dabei nicht stören. Öfters erfolgten Meldungen, dass im ganzen Zentrum Tempo 30 eingeführt werden solle, inklusive der Bahnhofstrasse. Es seien bereits genügend Begegnungszonen vorhanden (Bahnhofstrasse und Entlang Lyssbach z. Bsp.).

Zusammenfassung bauliche Massnahmen

Bauliche Massnahmen zur Signalisation und Markierung (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs & Bodenwelle beim Zonenstart (ohne Verkehrsschild auf der Fahrbahn) erscheint vielen als sinnvoll.
- Keine baulichen Massnahmen, nur vorgeschriebene Signalisation.
- Verkehrsschild auf der Fahrbahn (Verengung der Fahrbahn), Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs und/oder Bodenwellen bei Zonenstart sind ebenfalls denkbar.

Beurteilung durch den Gemeinderat

Der GR dankt der Bevölkerung für die Teilnahme an der Konsultation und für die vielen Rückmeldungen. Offenbar sind die Vorstellungen einer Begegnungszone und deren Wirkung unterschiedlich. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Konsultation will der GR anstelle einer definitiven, eine befristete Umsetzung einer Begegnungszone von drei Jahren vornehmen. Die Erfahrungen daraus sollen in den aktualisierten Richtplan Verkehr, welcher im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision ab 2026 überarbeitet werden soll, einfließen.

Mit der befristeten Einführung einer Begegnungszone folgt der GR dem seit 2013 geltenden Richtplan Verkehr, welcher eine Attraktivierung der Verkehrsachsen im Zentrum, sowie eine flächige Querung von zu Fuss gehenden u.a. auf dem Marktplatz vorsieht. Im Rahmen der Sanierung der Hauptverkehrsachsen Bielstrasse, Hauptstrasse und Marktplatz wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, welches neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduktion der Trennwirkung der Strasse, auch die Aufwertung des gesamten öffentlichen Raums vorsah.



Der GR will an der im Zentrum eingeführten Möglichkeit des flächigen Querens von zu Fuss gehenden festhalten, die Sicherheit des Schulwegs entlang dem Lyssbach mit der Querung der Aarbergstrasse und vor allem die Aufenthaltsqualität im Zentrum erhöhen. Dazu gehört das freie Flanieren und Queren des Marktplatz für Zugang zu Gewerbe und Handel, sowie eine sichere Querung des Schulwegs der Aarbergstrasse zu Fuss, mit dem Fahrrad der oder Trottinett. Aufgrund der Platzverhältnisse gibt es am Marktplatz im Gegensatz zur Kantonsstrasse keine Mittelinsel als Querungshilfe, was eine sichere Querung in einer Tempo-30-Zone erschwert.

Die Wiedereinführung von Fussgängerstreifen im Zentrum würde dem erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzept widersprechen. Der GR ist überzeugt, dass eine Begegnungszone auf dem Marktplatz mit der gegenseitigen Rücksichtnahme sämtlicher Verkehrsteilnehmer/-innen die Verkehrssicherheit nochmals erhöht.

Im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Verkehr muss das Verkehrsregime des Zentrums Lyss in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Mit allen den geplanten oder bereits ausgeführten Verdichtungen (Hauptstrasse 39-41, «Gnossi», alter Viehmarktplatz, Mühleplatz, Überbauung Wannermatt und andere) wird der individuelle motorisierte Verkehr auf den Hauptachsen Hauptstrasse, Bielstrasse und Marktplatz trotz zentraler Lage voraussichtlich weiter zunehmen. Der Verkehr aus den südwestlichen Quartieren nutzt auch den Marktplatz als Durchfahrt Richtung Migros / edi Entsorgungsdienste / Biel und nicht nur die kantonale Hauptstrasse via Kirchenfeld- und Hauptstrasse. In jedem Fall sollte die Verkehrsführung der Gemeindehinsichtlich Verdichtung im Zentrum mit den neu erbauten Quartieren im Richtplan Verkehr weiterentwickelt und optimiert werden.

Weiteres Vorgehen

Der GR hat der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport den Auftrag erteilt, ein Projekt für die auf drei Jahre befristete Umsetzung einer Begegnungszone zu erarbeiten. Dieses soll folgende Angaben enthalten: Abgrenzung Perimeter, Signalisationen, farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche, Ermittlung der Kosten und die Zustimmung des OIK III (Oberingenieurkreis Seeland / Berner Jura). Anschliessend wird dem GR die Umsetzung zur Genehmigung unterbreitet. Dadurch soll insbesondere der Schulweg entlang des Lyssbach und das Queren des Marktplatzes / Aarbergstrasse für die SchülerInnen mit dem Fahrrad, mit dem Trottinett und zu Fuss sicherer werden.

Erwägungen

Antrag

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats Mitte+GLP, "Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Biel-strasse / Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021) und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Anonymisierte Auswertung der Umfrage (nur mit GGR-Unterlagen)

